

1002 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 über einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der EUROCONTROL zur Erneuerung und Änderung des Vertrages über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der EUROCONTROL über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren, BGBl.Nr. 56/1972, tritt gemäß seinem Art. 8 Abs. 2 am 1. November 1973 außer Kraft, sofern er nicht erneuert wird. Die Erfahrungen in der seit Wirksamkeitsbeginn des Vertrages verstrichenen Zeit sprechen für die Zweckmäßigkeit einer unbefristeten Erneuerung des Vertrages. Diesem Umstand trägt der vorliegende Beschluß des Nationalrates Rechnung.

Anlässlich der Genehmigung des Vertrages beschloß der Nationalrat im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG, daß dieser Staatsvertrag durch die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 über einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der EUROCONTROL zur Erneuerung und Änderung des Vertrages über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. Juli 1973

Ing. S p i n d e l e g e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann